

I n f e r a t e.

Stelleauschreibung.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Pulververwalters des ersten Bezirks wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese, mit Fr. 3000 besoldete Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung unter Ausweis über ihre Befähigung bis zum 25. laufenden Monats dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 14. Februar 1862.

Das Schweiz. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Aus einer Depesche des schweizerischen Generalkonsuls in London vom 8. Februar d. J. geht hervor, daß trotz einer in der Times und auch im Bundesblatt (Nr. 59 vom vorigen Jahre) erschienenen Warnung die Fälschung von Handelsfirmen immer noch im Gange sei, und daß durch diese Betrüger schweizerische Handelsleute wirklich hintergangen worden seien.

Aus diesem Grunde wird neuerdings zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von den Betrügern gebrauchte Firma Peck Brothers & Cie. nicht die in London wirklich existierende Firma Peck Brothers & Cie. ist; ferner daß die von den Betrügern angenommene Firma Peck Brothers & Cie. Lancaster buildings in Liverpool in der kommerziellen Welt ganz unbekannt ist, und daß mit der berühmten Firma G. B. Thorneycroft & Comp. in Wolverhampton durch Abänderung eines der Vornamen Mißbrauch getrieben wird, wodurch leicht die entferntesten Kunden dieser berühmten Eisenhandlung irre geführt werden.

Der Schweiz. Handelsstand wird hiemit ersucht, von den vorstehenden Angaben Notiz zu nehmen.

Bern, den 17. Februar 1862.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

**Denkmal für unsern vaterländischen Helden Arnold von Winkelried
an seiner Wohnstätte bei Stans in Unterwalden.**

A u f r u f .

1. Januar 1862.

Im Sommer 1861 erließ der schweizerische Kunstverein eine Einladung zu Beiträgen für Erstellung eines Winkelried-Denkmals. Der Gedanke zu einem solchen trat schon 1853 beim eidgenössischen Schützenfeste in Luzern zu Tage, und wurde die Sache vom Gemeinderathe von Stans sofort mit Freudigkeit ergriffen. Derselbe übergab 1855 die Angelegenheit zur nähern Prüfung dem schweizerischen Kunstverein, welcher dann 1857 die Oberleitung gänzlich übernommen und das von Stans aus begonnene Sammeln von Beiträgen fortgesetzt hat.

Viele, äußerst verdankenswerthe Gaben sind bereits zu diesem Zwecke gekostet; sie reichen aber noch bei Weitem nicht aus, um das projektierte Monument wirklich zur Ausführung zu bringen, was vornehmlich daher rühren mag, daß von Seite des schweizerischen Kunstvereins die angestrebte Nationalsubskription nicht auf so durchgreifende Weise bewerkstelligt werden konnte, um jedem Vaterlandsfreunde, alt und jung, reich und arm, um jedem Verein, jeder Gesellschaft Gelegenheit zu bieten, nach Kräften zur Erstellung des Denkmal's beizutragen. Es hat auch der schweizerische Kunstverein, welcher sich nur in engeren Kreisen bewegt, weniger in seiner Macht, das Sammeln von Beiträgen in allen Gemeinden, und von Haus zu Haus anzuordnen, als solches vielmehr den erfreulicher Weise über alle Gauen des lieben Vaterlandes verbreiteten Schützen möglich sein dürfte, und an welche wir um so eher zu wenden uns erlauben, als der erste Gedanke zur Errichtung des Winkelried-Monumentes von ihnen ausging, und am letzten eidgenössischen Schützenfeste in Stans die Ausführung dieses Nationalwerkes auf's Nachdrücklichste beschlossen worden ist. Möge es daher den kantonalen und lokalen Schützenvereinen gelingen, dem Werke durch ihr thätiges Eingreifen die Krone aufzusetzen!

Und wahrlich es werden keine unerschwinglichen Opfer verlangt, da durch den geringfügigen Beitrag von 10 Rpn. von jedem Schweizer die erforderliche Summe mehr als hinreichend gedeckt werden könnte. Obgleich nun die Einsammlung sich nicht so konsequent durchführen läßt, so ist das vorgesezte Ziel dennoch zu erreichen, wenn von der großen Mehrzahl aller Schweizer, von jedem nach seinen Kräften, beigezweigt wird, demnach wird auch die geringe Spende des Unbemittelten gleich der bedeutenden und erklecklichen Gabe des Hablicheren willkommen sein. Schon der Umstand, daß wir vielleicht am Vorabend des Ausbruchs eines Krieges stehen, durch welchen unser Vaterland in seiner Unabhängigkeit bedroht werden kann, sollte die ganze Nation anzuregen vermögen, dem Winkelried im jetzigen Zeitpunkt ein Denkmal zu setzen, damit das Schweizervolk stets und fort sich desjenigen Helden als Vorbild erinnert, welcher unserer Freiheit eine Gasse gemacht hat.

Zur Sammlung denn Ihr Vereine und Gesellschaften Alle, welche sich für ein Monument für unsern vaterländischen Helden interessieren. Zur Sammlung Ihr Schützen und Wehrmänner Alle, denen der Muth und die Willenskraft Winkelried's als Leuchte dient. Zur Sammlung Ihr Privaten Alle, die Ihr erwartet, daß gegebenen Falls Haus und Hof mit der Aufopferungsfähigkeit Winkelried's verteidigt werde. Zur Sammlung Ihr Jünglinge Alle, die Ihr durch Winkelried's Heldenthath Euch begeistert fählt. Namentlich aber setzet auch zu,

Ihr Männer der gemeinnützigen Gesellschaften, damit das Unternehmen gelinge, welches als ein würdiges Seitenstück zum Rütli sich gestaltet, dessen Erwerbung für die Eidgenossenschaft Euch auf so rühmendwerthe Weise gelungen ist. Endlich bleibe auch der mächtige Hebel der Presse zur Unterstützung desselben mit einem freundlichen, ermunternden Worte nicht aus, und es wird zu Stande kommen das Denkmal Winkelried's zu Ehren des Helden und zu Ehren des Schweizervolkes.

Namens des Zentral-Komitees des schweizerischen Schützenvereins:	Namens des Spezial-Komitees des schweizerischen Kunstvereins für Erstellung des Winkelried-Denkmals:
Der Präsident, F. Odermatt.	Der Präsident, Ed. Ziegler , eigb. Oberst.

Die gesammelten Gaben sind gefälligst an den Quästor des Spezial-Komitees, Herrn Adolf Pestalozzi in Zürich, zu adressiren.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingesendet wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Eines Eduard Burkart, gew. Füsilier in der 6. Kompagnie des 1. Bataillons vom 1. Fremdenregiment, geboren den 9. November 1827 in Muttenz?, in der Schweiz, Sohn von Emil Burkart und der Rosa Freule, gestorben im Militärspital zu Philippeville in Afrika am 29. Januar 1861.
- 2) Eines Anton Boumann, gew. Tagelöhner, gebürtig von Bürglein? in der Schweiz, gestorben den 16. Dezember 1860 im Spital Beaujon zu Paris in einem Alter von 22 Jahren.
- 3) Eines Joseph Johann Baptist Ottiger, Ebenist, gebürtig aus Luzern?, gew. Gatte der Victoria Adelheid Elise Bruvo?, gestorben zu Paris am 9. Juli 1860 in einem Alter von 40 Jahren.
- 4) Eines Alexander Johann Allie, Handwerker, angeblich aus dem Kanton Graubünden, verstorben im Spital zu New-Orleans den 11. Februar 1861 in einem Alter von 43 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Chef der Fahrpostdistribution in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 2. März 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Posthalter und Briefträger in Uetikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 6. März 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 6. März 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 4) Stadtbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 5. März 1862 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 5) Posthalter, Telegraphist und Briefträger in Fontaines (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 360 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 5. März 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 24. März 1862 bei der Kreispostdirektion Genf.

-
- 1) Posthalter und Telegraphist in Melis (St. Gallen), mit Inbegriff des Voten- und Briefträgerdienstes. Jahresbesoldung Fr. 1020 aus der Post- und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 28. Februar 1862 bei der Kreispostdirektion Chur.
 - 2) Posthalter in Oberdießbach (Vern). Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 2. März 1862 bei der Kreispostdirektion Vern.
 - 3) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 2. März 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 804. Anmeldung bis zum 1. März 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.02.1862
Date	
Data	
Seite	373-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 633

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.